

Nr.: BV-210/2016**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 10.11.2016

Büro für Rats- und
Rechtsangelegenheiten
Klebe, Ines
Tel.: 421-304
Aktz.:
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-210/2016

Betreff :

Freigabe von Mitteln aus der Einwohnerpauschale Straach für die Neugestaltung und Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Straach

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Straach		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat Straach beschließt, sich an den Kosten für die Neugestaltung und Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage auf dem kirchlichen Friedhof in Straach mit 1.000 € aus der Einwohnerpauschale zu beteiligen.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	11 Ratsangelegenheiten	
Produkt	111101	Betreuung städtischer Gremien
Konten	Aufwandskonto	527160 Einwohnerpauschale Straach
	Ertragskonto	
Kostenstelle/ Kostenträger	1111011400 Ortschaftsrat/ 1111012410 Ortschaftsräte	

Aktuelles Haushaltsjahr			Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag	Aufwand		Ertrag	
	Euro		Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	7.300	veranschlagt	2016		2016	
			2017		2017	
Bedarf	1.000	Bedarf	2018		2018	

Begründung :I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend der Hauptsatzung der Lutherstadt Wittenberg (HauptS WB) wurde dem Ortschaftsrat im Rahmen des Haushaltsplanes 2016 ein Budget zur Verfügung zur Erfüllung seiner Aufgaben bereitgestellt.

Begründung der sachlichen Unabweisbarkeit:

Zu den Aufgaben des Ortschaftsrates gehört gemäß § 18 Abs. 2 Nr. 4 HauptS WB die Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege, des örtlichen Brauchtums und der kulturellen Traditionen sowie die Entwicklung des kulturellen Lebens in der Ortschaft. Der Ortschaftsrat möchte in Fortführung der ländlichen Bestattungskultur gemeinsam mit der Kirchengemeinde Straach die Urnengemeinschaftsanlage auf dem Friedhof in Straach neugestalten und erweitern. Aufgrund vieler Anfragen soll die Möglichkeit geschaffen werden, auf Wunsch die Anonymität bei Urnenbegräbnissen aufzuheben. Mittels kleiner Schilder soll die Angabe des Namens der Verstorbenen erfolgen.

Begründung der zeitlichen Unabweisbarkeit:

Der Ortschaftsrat möchte sich an der diesjährigen Maßnahme der Kirchengemeinde Straach beteiligen.

II. Beschlussgegenstand

Für die Neugestaltung und Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage auf dem kirchlichen Friedhof in Straach werden dem Evangelischen Kirchspiel Dobien für die Kirchengemeinde Straach 1.000 € aus der Einwohnerpauschale zur Verfügung gestellt.

III. Anlage:

Antrag des Evangelischen Kirchspiel Dobien